

Zur Lehre von der Persönlichkeit des Staates.

Von

Dr. A. AFOLTER in Lausanne.

1.

Bei Betrachtung des Staates ist der Standpunkt ein doppelter; einmal muss der Blick das Innere des Staates durchdringen und sodann von aussen her das Ganze überschauen. Der Staat in seinem Innern und der Staat nach aussen sind zwei Gebiete der Untersuchung. Allerdings ist der Staat, den wir in seinem Innern betrachten, der nämliche, wie derjenige, den wir von aussen ansehen. Allein das Gesichtsfeld ist ein völlig anderes, je nachdem wir diesen oder jenen Standpunkt einnehmen.

Das Gebotensein der doppelten Betrachtung ergibt sich bei jeder Geschlossenheit. Dass diese Methode bei der Untersuchung über die Natur des Staates zu wenig beobachtet wird, liegt wohl darin, dass der Beobachter selbst im Innern des Staates lebt und dass es deshalb für ihn etwas Ungewohntes ist, sich über das Ganze zu erheben, um es zu übersehen. Das zu wenig erfasste Gesamtbild vermischt sich dann mit der innern Betrachtung und führt zu ungenauen Ergebnissen.

2.

Der Staat besteht aus einzelnen Menschen. Durch das Ge-